

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 7 (1860)
Heft: 15

Artikel: Erziehungswesen im Kanton Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wodurch an vielen Orten ein regerer Eifer für das Schulwesen in der Gemeinde erweckt worden ist. So hat sich die Bezirksschulpflege von Meilen die Mühe nicht reuen lassen, die Jahresberichte der Gemeindegenschulpflegen jeweilen in einem einläßlichen Antwortschreiben zu verabschieden, und hat mit besonderer Freude wahrgenommen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich war, daß ihren Wünschen bereitwillig entsprochen und gerügte Uebelstände beseitigt worden sind. Auch anderwärts ist Aehnliches, namentlich mit Bezug auf die Visitationen und das Absenzwesen, geschehen. Die Bezirksschulpflege Andelfingen verlangte wieder dreimaligen Bericht über die Schulbesuche der Gemeindegenschulpflegen und schritt nöthigenfalls gegen Saumselige sofort ein. — Die Gemeindegenschulpflegen hatten 927 Sitzungen und 9743 Visitationen, die Sekundarschulpflegen und Kommissionen 236 Sitzungen und 1497 Visitationen, die Stadtschulräthe und Kommissionen 97 Sitzungen und 985 Visitationen, die Bezirksschulpflegen 42 Sitzungen und 1048 Visitationen.

Erziehungswesen im Kanton Luzern.

(Schluß.)

Das letzte Jahr hat Münster ein schönes und zweckmäßiges Schulhaus hergestellt; Nickenbach hat einen solchen Bau in Angriff genommen, aber noch nicht zu Ende geführt.

Es bestanden im Jahr 1858 187 Commerschulen; eingestellt wurden: die in Lieli, Niederschongau, Sörenberg, eine in Ballwil, eine in Gunzwil und eine in Büron.

Winterschulen waren 207; in Wikon und Roggliswil wurden nämlich die getrennten Schulen vereinigt, weil die Abnahme der Kinderzahl dies gestattete.

Jahresschulen wurden in Luzern, Münster und Willisau 34 gehalten. In Ruswil wurde eine dritte Schule gegründet, weil die Unterschule überfüllt war; in Krummat zu Kommoos wurde auch eine Schule angelegt, weil die Entfernung vieler Kinder vom Dorfe zu weit und die Kinderzahl in der Dorfschule zu groß war.

Von diesen 428 Gemeindegeschulen bezeichneten die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend.

Bei der Durchsicht unsers letzten Berichtes wurde der Wunsch geäußert, es möchte der Lehrplan vereinfacht werden.

Es ist freilich wahr, daß namentlich in den Winterschulen, d. h. in der zweiten und dritten Klasse die Leistungen im Zeichnen und Messen, auch im Gesange und hie und da auch noch in andern Fächern in der Mehrzahl der Schulen hinter den Anforderungen des Lehrplanes zurückbleiben; ferner daß einige Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit zu hastig eilen, um wenigstens in allen vorgeschriebenen Fächern Etwas zu leisten. Auch das muß zugegeben werden, daß oft Lehrer ihre mangelhaften Leistungen mit den zu hohen Forderungen entschuldigen. Endlich lassen sich auch unter dem Volke Stimmen hören, die das Zeichnen und den theoretischen Gesangunterricht für überflüssig halten. Wenn dieses Alles der Vereinfachung des Lehrplanes ruft, so darf man jedoch nicht vergessen, daß mit derselben nicht allen Uebelständen abgeholfen wäre. Denn leicht würden dann mangelhafte Leistungen als vollgültige erklärt, zumal da man sie gern überschätzt; auf jeden Fall würde dadurch ein mächtiger Sporn zu unausgesetzter Berufsthätigkeit der Lehrer beseitigt. Da zudem der Lehrplan nur die Fächer enthält, welche das Gesetz vorschreibt, die Zahl der Schulen, welche Befriedigendes leisten im Zunehmen begriffen ist; Berufstreue und Tüchtigkeit der Lehrer, Fleiß und geistige Begabung der Kinder nebst allerlei andern günstigen und ungünstigen Verhältnissen immerhin eine große Verschiedenheit der Schulen bedingen werden, so wird allerdings für einzelne derselben eine Vereinfachung des Lehrobjectes nothwendig sein, diese aber den Aufsichtsbehörden überlassen bleiben müssen, weil sie mit den daherigen Verhältnissen am besten vertraut sind. So wurde es bisher gehalten; oft aber gingen die Aufsichtsbehörden hierin zu weit, indem sie auch obligatorische Lehrfächer beseitigten.

Hinsichtlich der Bevölkerung der Schulen ist zu bemerken, daß 22 über 80 Kinder zählen. Es sollten somit nach §§. 104 und 110 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz noch 22 neue Schulen gegründet werden. Am dringendsten ist dieses Bedürfnis in Willisau, Zell, Schöz, Pfaffnau, Escholzmatt, Root und Menzberg.